

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	29.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unterstützung der Arbeit der Kitas im Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 23.11.2023, TOP 6.2, Drucksachen-Nr. 7124/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, wo und wie die Arbeit der Kitas im Stadtbezirk Stieghorst durch Strukturanpassungen, Sozialarbeit / Beratung, u.a. im Bereich Bürokratie und sprachliche Integration, unterstützt und entlastet werden kann, damit die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit und Ihre eigentlichen Aufgaben haben

Vorausgegangen ist eine Diskussion über den konkreten Inhalt des Beschlusses. Dabei sind von verschiedenen Mitgliedern folgende Aspekte angesprochen worden:

- Es geht darum, die Erzieherinnen und Erzieher von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.
- Es geht nicht um die Bereitstellung zusätzlichen Personals, sondern um eine bessere digitale Ausstattung und eine Verbesserung der Digitalisierung, zum Beispiel durch vorausgefüllte Formulare.
- Erwartet wird, dass die Verwaltung die Rahmenbedingungen auch auf höherer (Landes-)Ebene prüft.
- Geprüft werden soll eine Optimierung der Arbeitsabläufe und die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Verwaltung, die unterstützen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Erwartungen der Bezirksvertretung Stieghorst, die Arbeit in den Kitas zu erleichtern, damit die Mitarbeitenden sich wieder stärker auf die pädagogische Arbeit konzentrieren können, sind verständlich. Die Stadt Bielefeld hat aber nur begrenzte Möglichkeiten, die gewünschte Erleichterung herbeizuführen.

Der gesetzliche Rahmen, in dem Kitas arbeiten, wird durch das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Bundesebene und vor allem das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf Landesebene vorgegeben. Das KiBiz formuliert Anforderungen an die Arbeit der Kitas und Kita-Träger. Im

Gegenzug bestimmt das KiBiz die Höhe der gesetzlichen Zuschüsse, die dafür vom Land NRW und den Kommunen geleistet werden müssen.

In Bielefeld sind lediglich ca. 20 % aller Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld. Die verbleibenden ca. 80 % sind

- in Trägerschaft einer Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts (kirchliche Trägerschaft),
- in Trägerschaft eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe (andere freie Trägerschaft) oder
- in Trägerschaft eines Vereins, dem Erziehungsberechtigte von mindestens 90 Prozent der die Einrichtung besuchenden Kinder angehören, die nach ihrer Zahl oder der Satzung sowohl die für die laufende Beschlussfassung als auch die für die Änderung der Satzung erforderliche Mehrheit haben (Elterninitiativen).

Es ist Teil der sogenannten Trägerautonomie, dass diese drei Trägertypen innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens die Arbeit in den Kitas gestalten dürfen, können und müssen. Daher sind zum Beispiel die folgenden Fragen vom jeweiligen Kita-Träger selbst zu beantworten und da es sich um eine Vielzahl an Trägern handelt, können die Antworten hier unterschiedlich ausfallen:

- Welche Unterstützungen lässt der Träger seinen Kitas zukommen?
- Wie und wo (in der Kita oder beim Träger?) sind die Verwaltungsaufgaben zu erledigen?
- Wie sieht die digitale Ausstattung in den Kitas aus?
- Wie werden die alltäglichen Arbeitsabläufe gestaltet?

Es ist weder möglich, noch zulässig oder gewollt, dass die Stadt Bielefeld hier in die Arbeit dieser drei genannten Trägertypen „hineingrätscht“, indem diesbezüglich Vorgaben gemacht werden.

Ungeachtet dessen gibt es in Teilbereichen natürlich träger- und kitaübergreifende Verfahren, Verfahrensabsprachen und die gemeinsame Nutzung der landesseitig vorgegebenen DV-Anwendung kibiz.web, was zu einer Standardisierung bestimmter Prozesse und damit zu Vereinfachungen im Arbeitsalltag für alle Beteiligten führt. Das Landesjugendamt als erlaubniserteilende Behörde stellt auf seiner Homepage bereits verschiedene Online-Formulare zur Verfügung. Und selbstverständlich gibt es auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Jugendamt Bielefeld und beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe, denen jeweils eine bestimmte Gruppe von Kita-Trägern zugeordnet ist, damit eine klare und schnelle Kommunikation gewährleistet ist.

Im Übrigen wird die Landesförderung "Kita-Helferinnen und -helfer Programm NRW" fortgeführt, der Förderzeitraum läuft zunächst bis 31.07.2026. Neu ist, dass die Kita-Helferinnen und -helfer neben den bislang möglichen Tätigkeiten auch für einfache Bürotätigkeiten eingesetzt werden dürfen.

Eine besondere Unterstützung lässt die Stadt Bielefeld den Kita-Trägern dadurch zukommen, dass sie seit Jahren in immer größerem Maße eine freiwillige Trägeranteilssubventionierung erbringt. Das KiBiz sieht vor, dass jeder Kita-Träger einen Teil seiner Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Kitas aus eigenen Mitteln finanziert. In der Summe über alle Kita-Träger (ohne die Stadt Bielefeld als Kita-Träger) sind das aktuell ca. 10,0 Mio. €/Jahr. Hiervon übernimmt die Stadt Bielefeld derzeit ca. 7,5 Mio. €/Jahr. Die Subvention ist durch aktuelle politische Beschlüsse gerade um weitere 1,0 Mio. €/Kita-Jahr aufgestockt worden. Im Ergebnis führt das zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der Träger, was den Kita-Trägern mehr Gestaltungsspielräume ermöglicht.

Im Beschluss wird das Thema der Unterstützung bei der sprachlichen Förderung in den Kitas thematisiert. Hierzu ist festzuhalten, dass die Stadt Bielefeld schon seit einigen Jahren

kommunale Mittel für eine sog. zusätzliche Sprachförderung bereitstellt. Aktuell sind es ca. 500.000 €/Kita-Jahr, die zur Verfügung stehen.

Und in der Diskussion im Kontext der Beschlussfassung ist die Erwartung geäußert worden, dass die Stadt Bielefeld sich auch auf höherer (Landes)Ebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzt. Die Stadt Bielefeld ist schon mehrfach mit entsprechenden Anregungen an den Städtetag NRW als Vertretungsorgan auf Landesebene herangetreten. Aktuell wird eine KiBiz-Reform ab 01.08.2026 diskutiert. Hier hat sich die Stadt Bielefeld z.B. mit Vorschlägen zur Entbürokratisierung und zum Wegfall oder zumindest zur Reduzierung des gesetzlichen Trägereigenanteils eingebracht.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger